

Dipl.-Ing. Christoph Benning

Sicherheit in der Abfallsammlung

Müllwerker-Ausbildung

Lehrsystem gemäß

Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung

DGUV Vorschrift 1 ›Grundsätze der Prävention‹

DGUV Vorschrift 44 ›Müllbeseitigung‹

DGUV Vorschrift 70 ›Fahrzeuge‹

DGUV Regel 114-601 ›Branche Abfallwirtschaft – Teil I Abfallsammlung‹
u. dgl.

140 animierte PowerPoint®-Präsentationsfolien und
140 Vortragstexte (Notizenseiten) für den Dozenten

RESCH

Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH
Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing
Telefon 089 85465-0, Telefax 089 85465-11
E-Mail: info@resch-verlag.com
www.resch-verlag.com



2 Rechtliche Hinweise

Wie jeder Bereich sind auch die rechtlichen Grundlagen dieser Schulungsunterlage ständigen Entwicklungen und Änderungen, gerade auch im Hinblick auf EU-Angleichungen u. dgl., unterworfen. Der Nutzer dieses Lehrsystems kann darauf vertrauen, dass Verfasser und Verlag größtmögliche Sorgfalt darauf verwandt haben, dass dieses Werk zum Zeitpunkt der Fertigstellung (Januar 2018) entsprechend aktuell ist, wird aber gehalten, sich ab diesem Zeitpunkt auch weiterhin über Änderungen zu informieren. Trotz sorgfältigster Erarbeitung können Verfasser und Verlag nicht ausschließen, dass sich Fehler oder Irrtümer eingeschlichen haben, eine entsprechende Haftung wird ausgeschlossen.

Ferner weisen Verfasser und Verlag ausdrücklich darauf hin, dass sie auch für jegliche Änderungen an dem ursprünglichen Inhalt und den damit auftretenden Folgen oder für Fehlbedienungen der CD durch den Besteller keinerlei Haftung übernehmen.

Wir schützen unsere Autoren, deren Urheberrechte und wahren unsere Interessen.

Jeglicher Nachdruck, Vervielfältigung, Kopieren, Speichern oder Onlinestellen unserer Werke ist – auch auszugsweise – nicht gestattet und stellt einen Verstoß gegen geltendes Urheberrecht dar, der juristisch geahndet wird.

Respektieren Sie die Arbeit unserer Autoren.

Die Daten oder einzelnen Bestandteile der diesem Werk beinhalteten CD dienen der ausschließlichen Nutzung durch den Besteller an einem Einzelplatz-PC. Nur dieser darf sie zu seiner persönlichen Nutzung auf seinem PC speichern. Alle unsere Daten dürfen an Dritte weder weitergegeben noch verkauft werden – auch nicht in Teilen.

Unsere PowerPoint®-Dateien sind änderbar, damit der rechtmäßige Nutzer sie bspw. nach seinen betrieblichen Begebenheiten anpassen kann. Gegen das Urheberrecht wird jedoch verstoßen, wenn Sie unsere PowerPoint®-Dateien mit Ihrem Firmenlogo so aufbereiten, dass der Eindruck erweckt wird, Sie wären der Urheber des Werkes – wir und unsere Autoren also nicht mehr dem Werk zu entnehmen wären. Werden uns solche Urheberrechtsverstöße bekannt, werden wir auch hier intervenieren.

Möchten Sie eine legale Firmenausgabe erwerben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, wir unterbreiten Ihnen jederzeit gerne ein Angebot für eine entsprechende Lizenz.

Impressum

1. Auflage 2018

© 2018 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH

Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing

Bildnachweis: siehe Seite 14

Ordnerproduktion: Achilles Präsentationsprodukte GmbH, Celle

Druck: Salzland Druck GmbH & Co. KG, Staßfurt

Alle Rechte vorbehalten.

Printed in Germany · ISBN 978-3-935197-87-8

Technische Hinweise zur Nutzung der CD-ROM

Die PowerPoint®-Datei „Müllwerker.pptx“ sollten Sie sich von der CD auf Ihren Rechner speichern, da ein Datei-Start direkt von der CD i. d. R. länger dauert als ein Datei-Start von der Festplatte.

Zum Anzeigen und Bearbeiten von Dateien im PowerPoint®-Format müssen Sie die Vollversion von Microsoft® PowerPoint® installiert haben. Die Datei „Müllwerker.pptx“ ist für PowerPoint®-2013 konzipiert. Wenn Sie mit älteren Versionen arbeiten, kann es u. U. zu anderen Zeilenumbrüchen/leichten optischen Abweichungen u. dgl. kommen. Das ist jedoch versionsbedingt nicht änderbar.

Wenn Sie keine Vollversion von Microsoft® PowerPoint® installiert haben, können Sie sich die kostenlose Software „PowerPoint-Viewer“ installieren, die Sie sich über die Internetseite www.microsoft.de herunterladen können – damit können Sie sich die Folien dann ansehen und präsentieren, sie jedoch nicht bearbeiten; auch die Vortragstexte für den Dozenten, in der PowerPoint®-Vollversion „Notizenseiten“ genannt, sind mit der PowerPoint-Viewer-Software nicht verfügbar. Wir empfehlen Ihnen daher, mit der Vollversion zu arbeiten.

Zum regulären Programmstart in der Vollversion und Weiteres:

Starten Sie Ihr Microsoft®-PowerPoint®-Programm und öffnen Sie die Datei „Müllwerker.pptx“. Die Bildschirmpräsentation starten Sie, indem Sie oben in der Menüleiste auf „Bildschirmpräsentation“ klicken. Jeweils mit einem Klick auf die linke Maustaste erfolgt die Animation. Mit einem Klick auf die rechte Maustaste können Sie innerhalb der Präsentation in den Folien zurückgehen und haben auch noch weitere Optionen zur Wahl.

Von den Folien zu den Dozententexten wechseln Sie, indem Sie in der Menüleiste auf „Ansicht“ und dann auf „Notizenseiten“ gehen.

Die Animationen (einfliegende Texte und Bilder) können Sie auch ausschalten, wenn Sie sie nicht verwenden möchten; gehen Sie dazu in Ihrer PowerPoint®-Vollversion auf „Bildschirmpräsentation“, dort auf „Bildschirmpräsentation einrichten“, setzen Sie dort bei „Präsentation ohne Animation“ ein Häkchen hinein, und bestätigen Sie dies mit einem Klick auf das vorgegebene Kästchen „OK“.

Microsoft® PowerPoint is a registered trademark of Microsoft Corporation.

VORWORT

In der Entsorgungswirtschaft bestehen besondere Arbeitsbedingungen: Ständig wechselnde Umgebungen, Arbeit im öffentlichen Verkehr, schwere körperliche Arbeit bei Wind und Wetter und der Umgang mit Abfällen. Daneben werden Abfallsammelfahrzeuge heute überwiegend mit automatischen Schüttungen ausgestattet.

Ein hohes Unfallrisiko ist die Folge dieser besonderen Bedingungen. Ein hohes Unfallrisiko, das heutzutage nur wenige Berufe in Deutschland bergen und das jedes Jahr tödliche Unfälle mit sich bringt.

All das stellt große Anforderungen an das sicherheitsgerechte und gesundheitsbewusste Verhalten der Mitarbeiter, denn ein sehr großer Teil der Unfälle ist verhaltensbedingt.

Um hier systematisch Verbesserungen zu erreichen, wurde das Lehrsystem „Sicherheit in der Abfallsammlung“ entwickelt. Ziel ist es, damit das Bewusstsein der Beschäftigten in der Entsorgungswirtschaft für ein sicheres und gesundes Arbeiten praxisorientiert zu steigern und so langfristig verhaltensbedingte Gesundheitsgefahren und Unfälle zu reduzieren. Insbesondere Neulinge sollen so angemessen auf die gefährliche Tätigkeit professionell vorbereitet werden.

Das Lehrsystem ist für die private wie für die kommunale Entsorgungswirtschaft gleichermaßen anwendbar. Es wurde zur betrieblichen Schulung und Unterweisungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz konzipiert. Die Beschäftigten können mit ihm nachhaltig für den Zusammenhang von persönlichem Verhalten und Gesundheit sensibilisiert und ihr Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein ganz im Sinne der DGUV-Branchenregel „Abfallsammlung“ erhöht werden.

Das Wissen um die Gefährdungen und die Sensibilisierung sind die Voraussetzung für die Minimierung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren.

Ganz wichtig sind hierbei praktische Übungen auf dem Betriebshof. Damit kann der sicherheitsgerechte Umgang mit der Technik und das



Zusammenspiel von Müllwerker und Kraftfahrer zunächst ohne Verkehrsgefahren in Ruhe geübt werden.

Das Lehrsystem umfasst insgesamt 140 bebilderte PowerPoint-Präsentationsfolien sowie 140 Dozententexte zu unterschiedlichen Themengebieten, die als besonders relevant für die Minimierung von Arbeitsunfällen und zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren beurteilt wurden.

An dieser Stelle danke ich der Verlagsleitung des Resch-Verlags, Frau Grosser, für Ihre umfassende Unterstützung beim Entstehen dieses Lehrsystems über die letzten sieben Jahren hinweg, ohne deren unermüdlichen Hilfe es nicht entstanden wäre.

Ganz besonders danken Frau Grosser und ich auch den Kolleginnen und Kollegen der Entsorgungsbranche, die uns mit zahlreichen Fotos unterstützt haben – sie finden sie im Bildnachweis genannt. Besonders nett fanden wir die historischen Fotos der Hamburger Stadtreinigung, die die Müllabfuhr zur Zeit der vorletzten Jahrhundertwende bis in die 1960er Jahre hinein zeigen. Sie dienen dem Dozenten als gelungenem Schulungseinstieg.

Ihnen und Ihren Schulungsteilnehmern wünsche ich nun viel Erfolg und auch Freude mit diesem Lehrsystem. Lassen Sie uns Unfälle und Gesundheitsgefährdungen vermeiden!

*Christoph Benning
Leiter Arbeitssicherheit
der Berliner Stadtreinigung*

4 UNSER SCHULUNGSMATERIAL



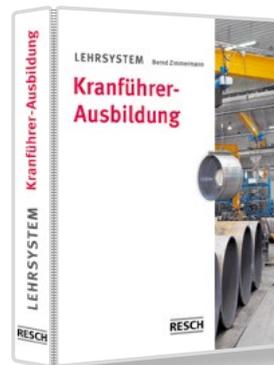
Broschüre
Bestell-Nr. 000-2



Testbogenpaket
Bestell-Nr. TMW

WEITERE IM RESCH-VERLAG ERHÄLTICHE LEHRSYSTEME

Ausführliche Informationen über unsere Lehrsysteme finden Sie unter www.resch-verlag.com.



Die folgenden Anforderungen zur Grundqualifikation sollten alle neuen Müllwerker und Kraftfahrer in der Abfall- und Wertstoffsammlung vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit im regulären Sammelbetrieb erfolgreich durchlaufen. Damit sollen sichere Arbeitsabläufe erlernt und praktisch geübt werden und verhaltensbedingte Unfall- und Gesundheitsrisiken minimiert werden. Die Grundqualifikation gilt als Erst-Unterweisung neuer Müllwerker und Kraftfahrer und sollte dementsprechend inkl. Unterschrift der Teilnehmer dokumentiert werden. Aber auch für „die alten Hasen“ ist dieses Lehrsystem sehr gut einsetzbar – zur Wissensauffrischung „zwischen durch“, nach Beinahe-Unfällen oder bei den vorgeschriebenen jährlichen Unterweisungen.

Voraussetzungen für Ausbilder in der Müllabfuhr

Es bedarf bisher keines speziellen Lehrgangs wie es z. B. für Ausbilder von Gabelstaplerfahrern obligatorisch ist. Dennoch sollte der Verantwortliche ausschließlich Personen als Ausbilder einsetzen, von denen er sich überzeugt hat, dass Sie hierfür geeignet sind (Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein), über entsprechende Fachkenntnisse und Erfahrungswissen in Theorie und Praxis verfügen, und dieses auch methodisch-didaktisch gut vermitteln können.

Für den Theorieteil kann das sowohl eine Führungskraft als auch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sein. Der praktische Teil sollte von erfahrenen Kraftfahrern, die für die Wissensvermittlung und Anleitung von Neulingen geeignet sind, in Zusammenarbeit mit einer Führungskraft durchgeführt werden. Bei den praktischen Übungen müssen mindestens zwei, besser drei Ausbilder anwesend sein.

Dauer der Qualifikation

Neue Müllwerker und Kraftfahrer in der Abfall- und Wertstoffsammlung sollten in einem Umfang

von mindestens 8 Lehreinheiten zu je 45 Minuten bei max. 12 Teilnehmern auf die gefährliche Tätigkeit vorbereitet werden. Dabei sollen etwa 3 bis 4 Lehreinheiten auf die Grundlagen und weitere 4 Lehreinheiten auf die praktischen Übungen auf dem Betriebshof verwendet werden

Inhalte der Qualifikation

Die Inhalte des Lehrsystems bieten die fachliche Grundlage für die Qualifikation. Etwa folgender Ablauf hat sich bewährt:

Rechtliche Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

2 x 45 Min. Theorie

(Branchenregel Abfallsammlung, Unfallstatistik, Unfallschwerpunkte, UVV Grundsätze der Prävention – Pflichten der Versicherten, Unfallverhütungsvorschrift Müllabfuhr, Biostoffverordnung, STVO, Brandschutz, Persönliche Schutzausrüstung)

Situationen im Straßenverkehr + Regeln im Straßen- und Werksverkehr

45 Minuten Theorie

(Sonderrechte nach STVO, Unfallrisiken im öffentlichen Straßenland, Warnkleidung, Rückwärtsfahren, Einweisen, Gurtpflicht, Ladungssicherung, Aufsicht über laufendes Fahrzeug, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Benutzung der Tritte)

Beschaffenheit des Müllsammelfahrzeuges

20 Min. Theorie und 25 Min. praktisch am Fahrzeug

(Arten von Abfallsammelfahrzeugen, Fahrgestell, Presseeinrichtung, Schüttung, Steuerung, Sicherheitseinrichtungen, Fahrerkabine, Ein- und Aussteigen, rückwärtige Tritte, Unfallschwerpunkte bei Tätigkeiten am Fahrzeug, Risiken der Technik, Betriebsanleitung, Hinweise zur sicheren Bedienung, täglicher Fahrzeugcheck)

Abfall- und Wertstoffsammelbehälter (AWB)

20 Min. Theorie und 25 Min. praktisch an den AWB

(Vorstellung der verschiedenen Behälterarten, Unfall- und Gesundheitsrisiken beim Transport von MGB, Unfallschwerpunkte, Hinweise zur sicheren Handhabung und zum Behältertransport, Umgehen mit schweren Lasten, Umgang mit Abfall)

Übungen Sammelbetrieb und Bedienung der Schüttung auf dem Betriebshof

105 Min. in kleinen Gruppen praktisch am Fahrzeug und mit verschiedenen Tonnen.

Testparcours mit verschiedenen Stationen im Wechsel. Dazu gehören:

- Transport von Behältern auf der Ebene und über Stufen, Treppen, durch Türen, Umgang mit schweren Behältern, überfüllte Behälter, Bremsen an Behältern etc.
- Betriebsarten an der Schüttung wie manuelle und semiautomatische und vollautomatische Schüttung, Übungen mit verschiedenen Behältergrößen.
- Sicherheitsgerechte Benutzung der rückwärtigen Tritte, Testfahrt auf Betriebshof.
- Einweisen beim Rückwärtsfahren auf mit Pylonen markierter Kurvenstrecke, Handzeichen zur Einweisung.
- Toter Winkel, was sieht der Kraftfahrer im Spiegel, was mit der Kamera, optimale Spiegelseinstellung.

Hilfsmittel

Für den Theorieteil sind ein geeigneter Schulungsraum und Medientechnik möglichst mit Internetanschluss wichtig. So kann neben der PowerPoint-Präsentation des Lehrsystems ergänzend auch auf Arbeitsschutzfilme zugegriffen werden. Dazu wird ein Blick auf www.arbeitsschutzfilm.de und dort auf das Filmangebot in der Fachkategorie „Entsorgung“ empfohlen.

Dort sind etwa 20 Arbeitsschutzfilme online zu finden. Diese können auch online direkt in Schulungen eingebunden werden.

Für den praktischen Teil der Schulung bzw. Unterweisung ist ein Areal möglichst auf dem Betriebshof auszuwählen und für die praktischen Übungen mit dem Abfallsammelfahrzeug und den Mülltonnen in ausreichender Größe vorzusehen. Neben der Fahrzeugtechnik ist auch die Palette der zu leerenden Abfall- bzw. Wertstoffbehälter in entsprechender Anzahl vorzuhalten. Für die Spiegeleinstellung und den toten Winkel haben sich farbige Folien, die neben dem Fahrzeug auf dem Boden ausgelegt werden, bewährt. Für die Fahrübungen sollten mindestens 20 rot-weiße Pylonen zur Markierung der Fahrstrecken verfügbar sein.

Erfolgstest, Auswertung und Abschlussdiskussion (30 Min.)

Es ist sinnvoll, den Erfolg der Unterweisung / Qualifizierung zu überprüfen. Hierfür steht Ihnen passend zu diesem Lehrsystem ein Testbogenpaket zur Verfügung (ein Testbogen beinhaltet 42 Fragen im Multiple-Choice-Verfahren sowie eine Auswertungsschablone für den Dozenten), mit dem Sie dies in kurzer Zeit effektiv durchführen können.

Beauftragung

Nach der absolvierten mindestens eintägigen Arbeitsschutz-Grundqualifikation sollten Neulinge noch drei bis vier Tage im regulären Sammelbetrieb in Ruhe eingearbeitet werden.

Wird dabei sicherheitsgerechtes Verhalten beobachtet, spricht nichts gegen eine Dauerbeschäftigung in der Müllabfuhr bzw. Wertstoffsammlung. Eine gesonderte schriftliche Beauftragung wie z. B. bei Kranführern ist derzeit nicht erforderlich.

Einleitung

- Folie 0.1 Ein bisschen Nostalgie vorab I
- Folie 0.2 Ein bisschen Nostalgie vorab II
- Folie 0.3 Ein bisschen Nostalgie vorab III
- Folie 0.4 Information und Qualifizierung I
Warum ein „Müllwerkerschein“?
- Folie 0.5 Information und Qualifizierung II
Warum ein „Müllwerkerschein“? –
das zeigt auch die Unfallstatistik.

Kapitel 1: Rechtliche Grundlagen

- Folie 1.1 Wer ist für was verantwortlich? I
- Folie 1.2 Wer ist für was verantwortlich? II
Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind
also gemeinsam für die Sicherheit
verantwortlich.
- Folie 1.3 Anforderungen an Müllwerker
Sie müssen gut mit unterschied-
lichen Belastungen umgehen
können.
- Folie 1.4 Anforderungen an Kraftfahrer
Für die Fahrtätigkeit sind zusätzliche
Qualifikationen notwendig.
- Folie 1.5 „Bibeln“ des Arbeitsschutzes für
Müllwerker
Diese Vorschriften sollten Sie
kennen.
- Folie 1.6 Haftung
Jeder trägt Verantwortung.

Kapitel 2: Begriffe und Definitionen

- Folie 2.1 Begriffsbestimmungen I
Abfallsammelfahrzeuge I
- Folie 2.2 Begriffsbestimmungen II
Abfallsammelfahrzeuge II – die
Komponenten im Überblick
- Folie 2.3 Begriffsbestimmungen III
Abfälle und Abfallbehälter
- Folie 2.4 Begriffsbestimmungen IV
Siedlungsabfälle
- Folie 2.5 Begriffsbestimmungen V
Haushaltsabfälle

- Folie 2.6 Begriffsbestimmungen VI
Haushaltsabfallähnliche Gewerbe-
abfälle
- Folie 2.7 Begriffsbestimmungen VII
Bauschutt
- Folie 2.8 Begriffsbestimmungen VIII
Sperrabfall/Sperrmüll
- Folie 2.9 Begriffsbestimmungen IX
Abfallbehandlungsanlagen
- Folie 2.10 Begriffsbestimmungen X
Abfallbehandlungsverfahren
- Folie 2.11 Begriffsbestimmungen XI
Sammelfahrt versus Fahrt vom
Betriebshof ins Ladegebiet.

Kapitel 3: Gefährdungsbeurteilung

- Folie 3.1 Gefährdungsbeurteilung –
Allgemeines
- Folie 3.2 Die Gefährdungsbeurteilung
in der Praxis I
- Folie 3.3 Die Gefährdungsbeurteilung
in der Praxis II
- Folie 3.4 Die Gefährdungsbeurteilung
in der Praxis III

Kapitel 4: Biologische Arbeitsstoffe

- Folie 4.1 Umgang mit biologischen
Arbeitsstoffen I
Es gibt unterschiedliche Arten
- Folie 4.2 Umgang mit biologischen
Arbeitsstoffen II
Einteilung in Risikogruppen
- Folie 4.3 Umgang mit biologischen
Arbeitsstoffen III
Verhalten in den Pausen
- Folie 4.4 Umgang mit biologischen
Arbeitsstoffen IV
Nach der Arbeit

Kapitel 5: Hygiene und Hautschutz

- Folie 5.1 Der Hygieneplan lt. TRBA 213 – ein Überblick
- Folie 5.2 Hygienemaßnahmen – Grundsätzliches
- Folie 5.3 Richtig Händewaschen
Ein wesentlicher Schutzfaktor
- Folie 5.4 Aufnahme von Nahrungs- und Genussmitteln
- Folie 5.5 Hautschutz
- Folie 5.6 Fahrzeugreinigung

Kapitel 6: Unterweisungen

- Folie 6.1 Unterweisungen – Allgemein
Mindestens einmal jährlich
- Folie 6.2 Die Zusatzunterweisung
Anlässe für eine zusätzliche Unterweisung
- Folie 6.3 Überprüfung nach einer Unterweisung

Kapitel 7: Persönliche Schutzausrüstung

- Folie 7.1 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Folie 7.2 Schutz- und Warnkleidung I
Warnkleidung ist PSA
- Folie 7.3 Schutz- und Warnkleidung II
Zur Verdeutlichung
- Folie 7.4 Schutz- und Warnkleidung III
(richtig) tragen und nicht verändern.
- Folie 7.5 Schutz- und Warnkleidung IV –
Aufbewahrung, Pflege
- Folie 7.6 Schutz- und Warnkleidung V –
Ablegereife
- Folie 7.7 Gehörschutz I
Bei Lärmpegeln über 85 dB(A) muss
Gehörschutz getragen werden.
- Folie 7.8 Gehörschutz II
In der Müllabfuhr darf nur Gehörschutz eingesetzt werden, der
für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum zugelassen ist.

- Folie 7.9 Fußschutz
Sicherheitsschuhe gehören zur
Grundausrüstung.
- Folie 7.10 Handschutz
Schutz vor Kontakt mit Abfällen,
spitzen Gegenständen, scharfen
Kanten u. dgl.
- Folie 7.11 Zusätzliche PSA bei Bedarf
Augenschutz, Atemschutz,
Haut-/Sonnenschutz

Kapitel 8: Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Folie 8.1 Arbeitsmedizinische Vorsorge I
Arbeitgeberpflicht nach Biostoff-
verordnung (BioStoffV)
- Folie 8.2 Arbeitsmedizinische Vorsorge II
Tätigkeitsbezogene Vorsorge
- Folie 8.3 Arbeitsmedizinische Vorsorge III
Die Immunisierung

Kapitel 9: Bestimmungsgemäße Verwendung

- Folie 9.1 Bestimmungsgemäße Verwendung I
Sachgerechte Verwendung der
Arbeitsmittel und Schutzvor-
richtungen
- Folie 9.2 Bestimmungsgemäße Verwendung II
Betriebsanweisungen einhalten
- Folie 9.3 Bestimmungsgemäße Verwendung III
Sicherheitseinrichtungen dürfen
nicht manipuliert und umgangen
werden.

Kapitel 10: Das Abfallsammelfahrzeug

- Folie 10.1 Abfallsammelfahrzeuge
Beleuchtung
- Folie 10.2 Verdichtungseinrichtungen,
Schüttungsbetrieb I
Verletzungen vermeiden –
Not-Aus-Schalter

- Folie 10.3 Verdichtungseinrichtungen,
Schüttungsbetrieb II
Verletzungen vermeiden –
Warnkennzeichnung beachten.
- Folie 10.4 Das Führerhaus
Die Temperatur im Führerhaus

Kapitel 11: Abfallsammelbehälter

- Folie 11.1 Behälterarten I
Zweirädrig und vierrädrig
- Folie 11.2 Behälterarten II
Gefahren durch „Sonderfälle“
- Folie 11.3 Behälterarten III
Unterflursysteme

Kapitel 12: Die tägliche Einsatzprüfung

- Folie 12.1 Die tägliche Einsatzprüfung I
Prüfung und Kontrolle aller Arbeits-
mittel/Maschinen vor Benutzung
- Folie 12.2 Die tägliche Einsatzprüfung II
Prüfpunkte für Abfallsammelfahr-
zeuge/Abfahrtskontrolle
- Folie 12.3 Die tägliche Einsatzprüfung III
Was tun, wenn Sie einen Mangel
entdecken?

Kapitel 13: Sicherheitsgerechtes Verhalten

- Folie 13.1 Sicherheits-Checkliste
Diese Punkte immer und überall
umsetzen
- Folie 13.2 Sammlung und Transport I
Sicheres Arbeiten ist die wesentliche
Voraussetzungen für die Tätigkeit.
- Folie 13.3 Sammlung und Transport II
Umgang mit schweren Lasten –
Pflichten des Arbeitgebers
- Folie 13.4 Sammlung und Transport III
Umgang mit schweren Lasten –
Teamarbeit

- Folie 13.5 Sammlung und Transport IV
Defekte Behälter erhöhen das
Verletzungsrisiko.
- Folie 13.6 Sammlung und Transport V
Sicherheitsgerechtes Arbeiten heißt
Gefährdungen vermeiden.
- Folie 13.7 Sammlung und Transport VI
Verkehrsreiche Straßen – Laden
- Folie 13.8 Sammlung und Transport VII
Transport in belebten Stadtgebieten
- Folie 13.9 Sammlung und Transport VIII
Überfüllte Abfallbehälter
- Folie 13.10 Sammlung und Transport IX
Vorschriften für das Leeren von
Abfallbehältern
- Folie 13.11 Sammlung und Transport X
Sicherheitsabstand zur Schüttung
einhalten.
- Folie 13.12 Sammlung und Transport XI
Schüttung nur in Betrieb setzen,
wenn sich keine Personen in der
Nähe befinden.

Kapitel 14: Wichtige Sicherheits- hinweise für die Praxis

- Folie 14.1 Situation am Behälterstandplatz
inkl. Ziehweg dorthin I
Anforderungen an Transportwege
von zweirädrigen Abfallsammel-
behältern
- Folie 14.2 Situation am Behälterstandplatz
inkl. Ziehweg dorthin II
Anforderungen an Transportwege
von zweirädrigen Abfallsammel-
behältern
- Folie 14.3 Situation am Behälterstandplatz
inkl. Ziehweg dorthin III
Anforderungen an Transportwege
von vierrädrigen Abfallsammel-
behältern
- Folie 14.4 Situation am Behälterstandplatz
inkl. Ziehweg dorthin IV
Behälter sichern – Standort säubern
- Folie 14.5 Gurtpflicht einhalten und Ladungs-
sicherheit gewährleisten

Kapitel 15: Gefahren an der Schüttung

- Folie 15.1 Unfallfolgen nach Quetschungen in der Schüttung
Arme und Hände sind erhöhten Verletzungsrisiken ausgesetzt.
- Folie 15.2 Unfallbeispiel: Tödliche Kopfverletzungen durch Einzug in die Schüttung
- Folie 15.3 Verklemmte Behälter
Nicht von Hand entfernen, sondern in die Werkstatt fahren

Kapitel 16: Mitfahrt auf Trittbrettern

- Folie 16.1 Mitfahrerstandplätze
Bestimmungsgemäße Benutzung I
- Folie 16.2 Mitfahrerstandplätze
Bestimmungsgemäße Benutzung II
- Folie 16.3 Fehlverhalten
So nicht – hohes Verletzungsrisiko
- Folie 16.4 Richtiges Verhalten
- Folie 16.5 Unfallbeispiel: Quetschung eines Müllwerkers an Hausecke
Schwere Verletzungen infolge von Wandberührung mit dem Trittbrett

Kapitel 17: Rückwärtsfahren

- Folie 17.1 Rückwärtsfahren – Grundsätzliches
- Folie 17.2 Falls Rückwärtsfahren notwendig
Nur mit vorangegangener Gefährdungsbeurteilung und darauf fußender Planung
- Folie 17.3 Rückwärtsfahren und Einweisen I
Falls Rückwärtsfahren notwendig – nur mit Einweiser
- Folie 17.4 Rückwärtsfahren und Einweisen II
Die Verständigung zwischen Fahrer und Einweiser muss eindeutig sein.
- Folie 17.5 Rückwärtsfahren und Einweisen III
Handzeichen für Einweiser
- Folie 17.6 Rückwärtsfahren und Einweisen IV
Der Gefahrenbereich

- Folie 17.7 Rückwärtsfahren und Einweisen V
Zusammenspiel von Kamera und Einweiser
- Folie 17.8 Rückwärtsfahren und Einweisen VI
Einsatz technischer Assistenzsysteme
- Folie 17.9 Rückwärtsfahren und Einweisen VII
Was ist, wenn der Fahrer allein fährt?
- Folie 17.10 Rückwärtsfahren und Einweisen VIII
Unvorhersehbares Rückwärtsfahren
- Folie 17.11 Rückwärtsfahren und Einweisen IX
Unfallschilderung: Rückwärtsfahren mit Todesfolge. Technisches Versagen oder nicht beachten der Regeln?
- Folie 17.12 Rückwärtsfahren und Einweisen X
Spiegel
- Folie 17.13 Rückwärtsfahren und Einweisen XI
Rückfahrtscheinwerfer
- Folie 17.14 Rückwärtsfahren und Einweisen XII
Unfallschilderung: Fehlverhalten des Fahrers/Fahren ohne Einweiser führte zu einem tödlichen Unfall.
- Folie 17.15 Rückwärtsfahren und Trittbettbenutzung

Kapitel 18: Entladen von Abfallsammelfahrzeugen

- Folie 18.1 Sicherheit an Entladestellen I – Grundsätzliches
Eine sichere Zusammenarbeit zwischen Fahrer und dem Betriebspersonal der Abladestelle muss gewährleistet sein.
- Folie 18.2 Sicherheit an Entladestellen II
Verhaltensregeln an der Kippstelle
- Folie 18.3 Sicherheit an Entladestellen III
Verständigung zwischen Kippstelle und Kranführerkabine
- Folie 18.4 Sicherheit an Entladestellen IV
Die Not-Befehlseinrichtung

- Folie 18.5 Sicherheit an Entladestellen V
Entladestellen müssen ebenso wie Auffahrampen ausreichend tragfähig sein.
- Folie 18.6 Sicherheit an Entladestellen VI
Absturzsicherung
- Folie 18.7 Nach der Entladung
Reinigung der Schließkante I
- Folie 18.8 Reinigung der Schließkante II
Einfüllbehälter nur unter Sichtkontakt wieder absenken und verriegeln.
- Folie 18.9 Reinigen hinter dem Abfallsammelbehälter/der Ausschubwand
Nur bei ausgeschaltetem Antrieb
- Folie 18.10 Reinigung von Abfallsammelfahrzeugen

Kapitel 19: Verhalten im Brandfall

- Folie 19.1 Was tun, wenn's brennt?
Personen- und Selbstschutz haben Vorrang

Kapitel 20: Boxenstopp

- Folie 20.1 Betanken – Batterie laden
Das Wichtigste

Kapitel 21: Wartung, Instandhaltung und Regelmäßige Prüfung

- Folie 21.1 Das müssen Sie wissen

Kapitel 22: Unfallschwerpunkte

- Folie 22.1 Unfall- und Gesundheitsrisiken beim Transport von MGB
Der Transport hat's in sich.
- Folie 22.2 Der Gang nach Canossa ...
... bzw. zum oder vom Behälterstandplatz zurück
- Folie 22.3 Problematische Behälterstellplätze
Unsichere Ladestellen

- Folie 22.4 Unfallschwerpunkt Schüttung
Es geht um Ihre Gliedmaßen.
- Folie 22.5 Nicht optimales Schuhwerk
Über sieben Brücken musst Du geh'n?
- Folie 22.6 Das Ein- und Aussteigen aus dem Fahrzeug I
Springen wie ein junges Reh?
- Folie 22.7 Das Ein- und Aussteigen aus dem Fahrzeug II
Tritte und Handgriffe benutzen
- Folie 22.8 Unfälle beim Gehen – Unfälle mit rückwärtigen Tritten
Sicher auf den Beinen bleiben

Kapitel 23: Regeln im Straßen- und Werksverkehr

- Folie 23.1 Sonderrechte
Der wilde, wilde Westen? – Straßenverkehrs-Ordnung (StVO): § 35
Sonderrechte
- Folie 23.2 Unfallrisiken im öffentlichen Verkehrsraum
Hauptursachen für Verkehrsunfälle – fehlerhaftes Verhalten
- Folie 23.3 Geschwindigkeitsbeschränkung
Stets angemessen fahren
- Folie 23.4 Aufsicht über das laufende Fahrzeug
Eine angemessene Aufsicht
- Folie 23.5 Handybenutzung
Eine Handybenutzung während der Fahrt kann tödlich enden.

Kapitel 24: Nichtraucherchutz und Suchtmittelverbot

- Folie 24.1 Nichtraucherchutz
Arbeitgeberpflicht, Gebot der Kollegialität und Brandschutzmaßnahme
- Folie 24.2 Alkoholverbot
Ein Alkoholverbot gilt ohne Wenn und Aber.

Kapitel 25: Ausnahme-/Konflikt-situationen

- Folie 25.1 Was tun, wenn? I
Sie werden angegangen
- Folie 25.2 Was tun, wenn? II
Blebschäden und andere Möglich-
keiten

Kapitel 26: Gesundheitsgerechte Arbeitsweise und Pausen

- Folie 26.1 Arbeitstempo – Pausengestaltung
Das eigenes Arbeitstempo finden
- Folie 26.2 Auf gesunde Ernährung achten
Nur Big Mac geht nicht

Schlussfolie

Profi sein und bleiben
Grundhaltung des Müllwerkers/-fahrers

Gesetze und Verordnungen

Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG
Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV
Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV
Biostoffverordnung – BioStoffV
Gefahrstoffverordnung – GefStoffV
Lastenhandhabungsverordnung – LasthandhabV
PSA-Benutzungsverordnung – PSA-BV
Straßenverkehrsordnung – StVO
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge – ArbMedVV
Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung – VwV-StVO

Unfallverhütungsvorschriften

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
DGUV Vorschrift 43 und 44 „Müllbeseitigung“
DGUV Vorschrift 70 und 71 „Fahrzeuge“

Regeln, Grundsätze und Informationen der DGUV

DGUV Regel 114-601 „Branche Abfallwirtschaft – Teil I Abfallsammlung“
DGUV Regel 114-602 „Branche Abfallwirtschaft – Teil II Abfallbehandlung“
DGUV Regel 112-191 und 112-991 „Benutzung von Fuß- und Knieschutz“
DGUV Regel 112-192 und 112-992 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“
DGUV Regel 112-194 „Benutzung von Gehörschutz“
DGUV Regel 112-195 und 112-995 „Benutzung von Schutzhandschuhen“
DGUV Regel 114-010 und 114-011 „Austauschbare Kipp- und Absetzbehälter“
DGUV Grundsatz 314-002 „Prüfung von Fahrzeugen durch Fahrpersonal“
DGUV Grundsatz 314-003 „Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige“
DGUV Information 212-016 „Warnkleidung“
DGUV Information 214-033 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen“

Technische Normen

DIN 30710 „Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten“
DIN EN 343 „Schutzkleidung – Schutz gegen Regen“
DIN EN 388 „Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken“
DIN EN 1501 Teil 4 „Abfallsammelfahrzeuge und die dazugehörigen Schüttungen – Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen“
DIN EN ISO 20345 „Persönliche Schutzausrüstung – Sicherheitsschuhe“
DIN EN ISO 20471 „Hochsichtbare Warnkleidung – Prüfverfahren und Anforderungen“
VDI 2160 „Abfallsammlung in Gebäuden und auf Grundstücken – Anforderungen an Behälter, Standplätze und Transportwege“

Technische Regeln

Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 213 „Abfallsammlung: Schutzmaßnahmen“

Sonstiges

Handlungsanleitung zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen beim Ziehen und Schieben von Lasten
Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen – RASt 06



**NACHFOLGEND FINDEN SIE EINE
KLEINE AUSWAHL AN FOLIEN
UND VORTRAGSTEXTEN AUS DER
POWERPOINT-PRÄSENTATION.**



**HERZLICH WILLKOMMEN
ZUR
MÜLLWERKER-SCHULUNG**



RESCH



Kurzhinweis / Ratschlag für den Dozenten

[Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Vorspann, der im Ordner des Lehrsystems beinhaltet ist.]

Begrüßen Sie die Teilnehmer in gewohnter Weise, und erläutern Sie den Ablauf der Schulung/Unterweisung, das Ziel, die Dauer, die Pausen, etc. Legen Sie fest, wann Fragen beantwortet werden können oder wann Diskussionen zu bestimmten Themen stattfinden.

Beginnen Sie bereits am Anfang damit hervorzuheben, welchen enormen Stellenwert ein Müllwerker nicht nur für seinen Arbeitgeber sondern die gesamte Bevölkerung hat, dass er Verantwortung trägt, und stellen Sie damit einen guten und aufmerksamen Kontakt zu Ihren Schulungsteilnehmern her.

Geben Sie den Hinweis, dass Sie als Ausbilder während der gesamten Ausbildungszeit die Verantwortung für die Teilnehmer haben und dass diese Ihren Anweisungen Folge zu leisten haben. Dies gilt insbesondere auch für einen etwaigen praktischen Teil des Lehrganges. Das Tragen von PSA (wie bspw. Sicherheitsschuhen) ist ein Muss für die Teilnehmer, ebenso wie Warnwesten oder andere Ausrüstungen, die Sie als Ausbilder für die Tätigkeit für nötig erachten (z. B. Schutzhandschuhe). Als Ausbilder gehen Sie natürlich mit gutem Beispiel voran.

Des Weiteren finden Sie auf manchen Dozententexten sogenannte „Diskursfragen“. Mit diesen Fragen soll u. a. auf die betrieblichen Belange der Schulungsteilnehmer eingegangen werden. Dazu wird Ihre Schulung praxisnah und lebendig gestaltet. Zu lange Diskussionen müssen Sie natürlich unterbinden und das Ergebnis zusammenfassend wieder zurück auf den Lehrstoff lenken.

In diesem Sinne – gute Schulung!



EINLEITUNG

Ein bisschen Nostalgie vorab II



Pferdefuhrwerk der Hamburger Stadtreinigung im Jahr 1922.



Ende der 1920er Jahre: Motorisierte Müllabfuhr mit Tonnenumleersystem in Hamburg.



Die Müllabfuhr entwickelte sich.



Sicherheit in der Abfallsammlung Folie 0.2

EINLEITUNG

Ein bisschen Nostalgie vorab II

Pferdefuhrwerk der Hamburger Stadtreinigung im Jahr 1922.

Ende der 1920er Jahre: Motorisierte Müllabfuhr mit Tonnenumleersystem in Hamburg.

➔ Die Müllabfuhr entwickelte sich.

Lehrsystem 1: Auflage 2018 © 2018 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing

Ein bisschen Nostalgie vorab II

Links im Bild sehen Sie ein Pferdefuhrwerk der Hamburger Stadtreinigung im Jahr 1922.

Rechts im Bild: Ende der 1920er Jahre: Motorisierte Müllabfuhr mit Tonnenumleersystem in Harvestehude, Hamburg, mit einem Wagen der Marke Faun (Fahrzeugfabriken Ansbach und Nürnberg; diese lieferten deutschlandweit Fahrzeuge für die Straßenreinigung und Müllabfuhr).

(Fortsetzung auf der nächsten Folie)



EINLEITUNG

Information und Qualifizierung I

Warum ein „Müllwerkerschein“?

Die Tätigkeit des Müllwerkers gehört zu den gefährlichsten Berufen. Nur durch das Wissen um die vielfältigen Gefährdungsarten können Sie Verletzungen und Unfälle vermeiden.



Wer weiß, wo die Risiken lauern, ist klar im Vorteil.



Sicherheit in der Abfallsammlung Folie 0.4

Information und Qualifizierung I

Warum ein „Müllwerkerschein“?

Die Tätigkeit des Müllwerkers gehört zu den gefährlichsten Berufen. Nur durch das Wissen um die vielfältigen Gefährdungsarten können Sie Verletzungen und Unfälle vermeiden.



➔ Wer weiß, wo die Risiken lauern, ist klar im Vorteil.

Lehrsystem 1: Auflage 2018 © 2018 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing

Information und Qualifizierung I

Warum ein „Müllwerkerschein“?

Die Abfallsammlung ist mit einem hohen **Unfallrisiko** verbunden. Jedes Jahr hat etwa jeder zehnte Müllwerker einen Arbeitsunfall, der im Schnitt mehr als zwanzig Tage Arbeitsausfall zur Folge hat. Daneben führt die schwere Arbeit zu körperlichem Verschleiß.

Es ist eine Herausforderung, im öffentlichen Verkehrsraum zu arbeiten und dabei schnell, flexibel – und sicher – mit den herrschenden Gefahren umzugehen. Dabei ist die Arbeit anstrengend und findet teilweise unter großem Zeitdruck und bei Wind und Wetter statt.

Viele Faktoren, die hohe Unfallzahlen und im Einzelfall auch langwierige Erkrankungen bedeuten können. Besonders Rückenerkrankungen sind überdurchschnittlich häufig anzutreffen. Dabei steigt wie in vielen anderen Branchen der Leistungs- und Wettbewerbsdruck, der jedoch im Umkehrschluss die Gesunderhaltung jedes einzelnen Mitarbeiters immer wichtiger werden lässt.

Eine angemessene Schulung/Qualifikation dient deshalb auch Ihrer eigenen Sicherheit und Gesunderhaltung, weshalb es wichtig ist, dass Sie die wesentlichen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Brandschutzes und der Verkehrssicherheit betreffend Ihres Tätigkeitsbereiches kennen lernen.

Sie müssen die Gefahren kennen und erkennen können.

Sie müssen wissen, was an Ihrem „Müllwerkerjob“ gefährlich ist und wo die Risiken für Ihre Gesundheit und die Gesundheit Ihrer Kollegen liegen.

Mit dieser Schulung erhalten Sie ein umfassendes Basiswissen darüber.



Anforderungen an Müllwerker

Sie müssen gut mit unterschiedlichen Belastungen umgehen können.



Fit sein, gut hören und sehen

Geistige Belastbarkeit

Bereitschaft zur Teamarbeit

Bewusstsein für die Arbeit im öffentlichen Verkehrsraum

Soziale Umgangsformen und sicheres Auftreten im Umgang mit Kunden und Bürgern

Kostenbewusstes und umsichtiges Handeln

Pfleglicher Umgang mit Sachwerten



Ihre Tätigkeit ist von hoher physischer, psychischer und sozialer Belastung gekennzeichnet.



Sicherheit in der Abfallsammlung Folie 1.3

KAPITEL 1: RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Anforderungen an Müllwerker

Sie müssen gut mit unterschiedlichen Belastungen umgehen können.



- Fit sein, gut hören und sehen
- Gelstige Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Bewusstsein für die Arbeit im öffentlichen Verkehrsraum
- Soziale Umgangsformen und sicheres Auftreten im Umgang mit Kunden und Bürgern
- Kostenbewusstes und umsichtiges Handeln
- Pfleglicher Umgang mit Sachwerten

➔ Ihre Tätigkeit ist von hoher physischer, psychischer und sozialer Belastung gekennzeichnet.

Lehrsystem 1: Auflage 2018 © 2018 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing

Anforderungen an Müllwerker

Sie müssen gut mit unterschiedlichen Belastungen umgehen können.

Dazu müssen Sie:

- Fit sein → über eine geeignete körperliche Konstitution verfügen (z. B. zur Tätigkeit im Freien, Umgang mit Lärm, Geruch, Staub, Arbeiten im fließendem Verkehr), und Sie dürfen keine Gewichtseinschränkungen bei der Handhabung von Lasten (der Abfallbehälter haben),
- psychisch belastbar sein,
- gut Sehen und Hören können,
- die Arbeitsbedingungen akzeptieren (z. B. das Leisten von Überstunden, evtl. auch am Wochenende arbeiten und Sondereinsätze zu Veranstaltungen fahren),
- Bereitschaft zur Teamarbeit haben,
- ein Bewusstsein für die Arbeit im öffentlichen Verkehrsraum haben,
- über soziale Umgangsformen verfügen, um im Umgang mit Kunden und Bürgern sicher auftreten zu können,
- kostenbewusst und umsichtig handeln, d. h. pfleglich mit den Ihnen überlassenen Sachwerten (Abfallsammelfahrzeug, PSA, u. dgl.) umgehen.

Ob Sie **geeignet / tauglich** sind, beurteilt Ihr Unternehmer ggf. in Zusammenarbeit mit einem Betriebsarzt. Ergeben sich später/nach der Aufgabenübertragung Zweifel an der Befähigung eines Mitarbeiters, so ist Ihr Unternehmer gehalten, eine erneute Beurteilung vorzunehmen.

Dazu ein Beispiel:

Ein Müllwerker ist häufig verunfallt → es wird ermittelt, dass er für diese Tätigkeit nicht geeignet ist → er erhält die Gelegenheit auf den Recyclinghof zu wechseln, was auch seiner eigenen Gesundheit dient.

Zweifel an der Befähigung können also bei sich häufenden Arbeitsunfällen bestehen, bei arbeitsplatzrelevanten Krankheiten (Bandscheibenvorfall) oder bei konkreten Hinweisen auf einen Missbrauch von Alkohol oder Drogen. Auch wenn sich Ihr Aufgabenbereich/die Arbeitsverfahren verändern sollten oder Sie neue Arbeitsmittel erhalten, ist Ihre dahingehende Eignung/Tauglichkeit erneut zu ermitteln. Das ist wichtig, damit nichts passiert.



Begriffsbestimmungen I

Abfallsammelfahrzeuge I

Abfallsammelfahrzeuge sind Fahrzeuge mit Aufbauten und Einrichtungen zum Sammeln, Transportieren und / oder Verdichten von festen Abfällen. Es gibt sie in verschiedenen Ausführungen.



Hecklader



Seitenlader



Frontlader



Jedes dieser Fahrzeuge hat seine Eigenart.



Schutz- und Warnkleidung III

Schutz- und Warnkleidung (richtig) tragen und nicht verändern, sonst kann sie nicht „wirken“.

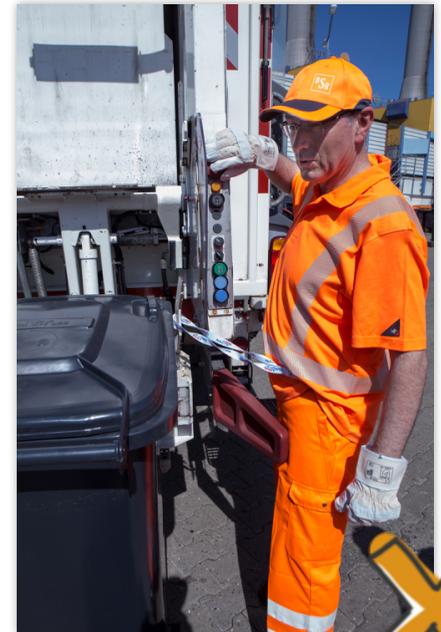


So geht's gar nicht!



Vergleichen Sie mal ...

*Nichts tragen, mit dem Sie
hängenbleiben könnten!*



Schutzkleidung auch immer vollständig tragen. Auf Schlüsselbänder und -ketten verzichten!



Sicherheit in der Abfallsammlung Folie 7.4

KAPITEL 7: PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutz- und Warnkleidung III
Schutz- und Warnkleidung (richtig) tragen und nicht verändern, sonst kann sie nicht „wirken“.



So geht's gar nicht!



Vergleichen Sie mal ...



Nichts tragen, mit dem Sie hängenbleiben könnten!

➔ Schutzkleidung auch immer vollständig tragen. Auf Schlüsselbänder und -ketten verzichten!

Lehrsystem 1: Auflage 2018 © 2018 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing

Schutz- und Warnkleidung III

Schutz- und Warnkleidung (richtig) tragen und nicht verändern, sonst kann sie nicht „wirken“.

Schutz- und Warnkleidung **muss Ihnen passen**. Zu große/labberige Kleidung, wie übrigens auch lange offene Haare oder Ketten/Schmuck und weiteres, wie auf dem rechten Foto ein langes Schlüsselband, können sich bspw. in der Schüttung verheddern.

Tragen Sie Ihre (Schutz-)Kleidung deshalb immer funktionell und nicht „nur schön“, sonst könnte es für Sie gefährlich werden.

Ihr Unternehmer muss dafür sorgen, dass die Warnkleidung **bestimmungsgemäß** benutzt und regelmäßig auf **Funktionsfähigkeit** hin kontrolliert wird. Sie wiederum müssen die Warnkleidung bestimmungsgemäß benutzen, regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüfen und ihm **festgestellte Mängel unverzüglich melden**.

Das nicht bestimmungsgemäße Tragen von Warnkleidung, wie z. B. das offene Tragen einer Warnweste, mindert die Warnwirkung. Daher ist beispielsweise auch das Abtrennen bzw. das Hochkrepeln von Ärmeln/Hosenbeinen nicht zulässig.

Verschlossene Schutz- und Warnkleidung, z. B. zerrissene oder durch viele Waschgänge nicht mehr funktionelle, **muss** von Ihrem Arbeitgeber **unverzüglich ersetzt werden**.



Bestimmungsgemäße Verwendung I

Sachgerechte Verwendung der Arbeitsmittel und Schutzvorrichtungen

Sie müssen das Abfallsammelfahrzeug, Abfallbehälter, Pressen, bauliche Einrichtungen an Ladestellen und sonstige Arbeitsmittel sowie Schutzvorrichtungen und Ihre PSA bestimmungsgemäß verwenden.



Wartungsklappe erst öffnen, wenn die gefahrbringende Bewegung im Abfallsammelfahrzeug stillgesetzt und es gesichert ist.



Bestimmungsgemäß bedeutet:

So, wie es die Betriebsanleitung des Herstellers einer Maschine, Ihr Unternehmer anhand der Betriebsweisungen und / oder eine Vorschrift vorgesehen haben.

Die genaue Bedienung muss Ihnen bekannt sein.



Arbeiten Sie bestimmungsgemäß, und nehmen Sie keine bestimmungswidrigen Weisungen entgegen.



Sicherheit in der Abfallsammlung Folie 9.1
KAPITEL 9: BESTIMMUNGSGEMÄß VERWENDUNG

Bestimmungsgemäße Verwendung I

Sachgerechte Verwendung der Arbeitsmittel und Schutzvorrichtungen

Sie müssen das Abfallsammelfahrzeug, Abfallbehälter, Pressen, bauliche Einrichtungen an Ladestellen und sonstige Arbeitsmittel sowie Schutzvorrichtungen und Ihre PSA bestimmungsgemäß verwenden.



Bestimmungsgemäß bedeutet:
So, wie es die Betriebsanleitung des Herstellers einer Maschine, Ihr Unternehmer anhand der Betriebsweisungen und / oder eine Vorschrift vorgesehen haben.

Wartungsklappe erst öffnen, wenn die gefährbringende Bewegung im Abfallsammelfahrzeug stillgesetzt und es gesichert ist.

Die genaue Bedienung muss Ihnen bekannt sein.



➔ **Arbeiten Sie bestimmungsgemäß, und nehmen Sie keine bestimmungswidrigen Weisungen entgegen.**

Lehrsystem 1: Auflage 2018 © 2018 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing

Bestimmungsgemäße Verwendung I

Sachgerechte Verwendung der Arbeitsmittel und Schutzvorrichtungen

Sie müssen das Abfallsammelfahrzeug, Abfallbehälter, Pressen, bauliche Einrichtungen an Ladestellen und sonstige Arbeitsmittel sowie Schutzvorrichtungen und Ihre PSA **bestimmungsgemäß** verwenden.

Bestimmungsgemäß bedeutet: So, wie es die **Betriebsanleitung** des Herstellers einer Maschine/eines Arbeitsmittels, Ihr Unternehmer anhand der **Betriebsweisungen** und / oder eine **Vorschrift** vorgesehen haben.

Ein paar Beispiele:

Bestimmungswidrig:

- Stehen auf Schüttungsteilen statt auf rückwärtigem Tritt.
- Mitfahrt in der Fahrerkabine ohne angelegten Gurt.
- Überfüllte Behälter mit teilweise geöffnetem Deckel der Schüttung zuführen und kippen.

Bestimmungsgemäß:

- Warnkleidung vollständig angezogen.
- Bei Betrieb der Schüttung seitlich stehen und Abstand halten.
- Bei Mitfahrt auf rückwärtigem Tritt mit beiden Händen festhalten.
- Wartungsklappe erst öffnen, wenn die gefährbringende Bewegung im Abfallsammelfahrzeug stillgesetzt und es gesichert ist.

Arbeiten Sie bestimmungsgemäß, und nehmen Sie keine bestimmungswidrigen Weisungen von Kollegen oder Vorgesetzten entgegen.

WEITERE BEISPIELFOLIEN

Sicherheit in der Abfallsammlung Folie 13.4
 KAPITEL 13: SICHERHEITSGERECHTES VERHALTEN

Sammlung und Transport III
Umgang mit schweren Lasten – Teamarbeit
 Transportieren Sie schwere Behälter oder Behälter mit mehr als 2 Rädern immer zu zweit und benutzen Sie Ihre PSA.




Besonders auf geneigten Flächen (bspw. Rampen) kann es schnell schwierig und schmerzhaft werden.

Lehrmaterial 1. Auflage 2018 © 2018 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Strasse 77, D-82166 Gräfelfing

Sicherheit in der Abfallsammlung Folie 13.5
 KAPITEL 13: SICHERHEITSGERECHTES VERHALTEN

Sammlung und Transport IV
Defekte Behälter erhöhen das Verletzungsrisiko.



Scharfe Kante = mangelhafter Behälter = Verletzungsgefahr!



Beim Deckeschließen besteht mitunter Klemmgefahr.

Das kann gefährlich werden. Defekte Behälter deshalb dem Vorgesetzten melden.

Lehrmaterial 1. Auflage 2018 © 2018 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Strasse 77, D-82166 Gräfelfing

Sicherheit in der Abfallsammlung Folie 16.5
 KAPITEL 16: MITFAHRT AUF TRITTBRETTEN

Unfallbeispiel: Quetschung eines Müllwerkers an Hausecke
Schwere Verletzungen infolge von Wandberührung mit dem Trittbrett



Mitfahrerstandplätze sind an Engstellen auch bei der Vorwärtsfahrt gefährlich!

Lehrmaterial 1. Auflage 2018 © 2018 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Strasse 77, D-82166 Gräfelfing

Sicherheit in der Abfallsammlung Folie 17.10
 KAPITEL 17: RÜCKWÄRTSFAHREN

Rückwärtsfahren und Einweisen VIII
Unvorhersehbares Rückwärtsfahren

Rückwärtsfahren muss die Ausnahme bleiben! Dennoch kann es zu Situationen kommen, in denen der Fahrer unerwartet rückwärtsfahren muss.

Zusammenfassend gilt für das Rückwärtsfahren:

- Einweisen lassen!
- Niemand im Gefahrenbereich!
- Niemand auf dem Trittbrett!
- Schrittgeschwindigkeit!
- Wenn Einweiser nicht mehr im Sichtfeld → Fahrzeug sofort anhalten!
- Maximale Rückfahrstrecke von 150 m!
- Sicherheitsabstand auf beiden Seiten des Fahrzeugs von mind. 0,50 m über die gesamte Strecke!
- Freie Sicht durch die Rückspiegel nach hinten; Spiegel während der Fahrt nicht angeklappt!

Wiederholt auftretende Rückwärtsfahrstellen mit gravierender Unfallgefahr melden, damit dies bei der Gefährdungsbeurteilung und ggf. bei der künftigen Arbeitsplanung berücksichtigt werden kann.

Lehrmaterial 1. Auflage 2018 © 2018 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Strasse 77, D-82166 Gräfelfing

Sicherheit in der Abfallsammlung Folie 18.2
 KAPITEL 18: ENTLADEN VON ABFALLSAMMELFAHRZEUGEN

Sicherheit an Entladestellen II
Verhaltensregeln an der Kippstelle

Einweisung der Fahrzeuge	• Rückwärtsfahren immer nur mit Einweiser!
Entnahme von Gegenständen aus den angelieferten Abfällen	• Die Entnahme von Gegenständen, auch aus dem Müllbunker, ist nicht gestattet. Nichtbeachtung wird als Diebstahl im Eigentum des Arbeitgebers gewertet.
Verhalten bei Unfällen, Störungen und im Gefahrfall	• Tritt beim Entladen ein Unfall auf, sind die Not-Aus-Schalter für den Kran sofort zu betätigen; diese befinden sich an jeder Entladestelle.




Auf die Schilder und Sicherheitskennzeichnung an der Kippstelle achten!

Lehrmaterial 1. Auflage 2018 © 2018 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Strasse 77, D-82166 Gräfelfing

Sicherheit in der Abfallsammlung Folie 22.6
 KAPITEL 22: UNFALLSCHWERPUNKTE

Das Ein- und Aussteigen aus dem Fahrzeug I
Springen wie ein junges Reh?

Die Fakten: Beim Ein- und Aussteigen ins/ aus dem Abfallsammelfahrzeug ereignen sich **10-20 % aller Unfälle**.



Knöchelbruch-/ Verletzungsgefahr!

Das Abspringen vom Fahrzeug aus 1 m Höhe belastet die Gelenke um das 7-Fache Körpergewicht. Das bedeutet, dass 25-150 Mal am Tag bei 80 kg Körpergewicht ca. 160 kg pro Sprung auf Ihre Gelenke einwirken würden!

Ein Niederflurfahrzeug bietet die gelenkschonendste Ausstiegsmöglichkeit.

Aufmerksam sein und auch die Bodenbeschaffenheit ums Fahrzeug im Auge behalten! Erst aus- oder einsteigen, wenn das Fahrzeug steht!

Lehrmaterial 1. Auflage 2018 © 2018 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Strasse 77, D-82166 Gräfelfing

Sicherheit in der Abfallsammlung Schlussfolie
 SCHLUSSFOLIE

Profi sein und bleiben
Grundhaltung des Müllwerkers/-fahrers

Wissen + Können + Verantwortungsbewusstsein + Zuverlässigkeit

sind die Eigenschaften, die Sie befähigen, Ihre Tätigkeit sicher und unfallfrei auszuführen.

Für Ihre verantwortungsvolle Arbeit allzeit viel Erfolg!



Ein echter Profi weiß, was er zu tun oder zu lassen hat. Weiß er es einmal nicht, dann fragt er nach!

Lehrmaterial 1. Auflage 2018 © 2018 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Strasse 77, D-82166 Gräfelfing